



Zu diesen schwerwiegenden Verletzungen der Gesetze, der Befehle und Weisungen konnte es kommen, weil bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen sogenannte ASA gesetzlich fixierte und bewährte Prinzipien der Untersuchungsarbeit gröblichst mißachtet wurden. Das betrifft insbesondere solche Prinzipien wie die gesetzliche, unvoreingenommene Beweisführung, die Aufklärung der Straftat in be- und entlastender Hinsicht, die Ermittlung, Überprüfung und Sicherung dazu erforderlicher Beweismittel, die allseitige kritische Überprüfung von Aussagen in enger Zusammenarbeit mit operativen Dienststeinheiten sowie die strikte Beachtung des Zusammenhangs zwischen Täterpersönlichkeit und Straftat.

Das heißt mit anderen Worten, die Objektivität der Untersuchungsführung war nicht gewährleistet.

Damit im Zusammenhang wurden wesentliche Grundsätze der tschekistischen Führungs- und Leitungstätigkeit sowie der Prinzipien der Erziehungsarbeit in der Linie IX verletzt,

Seit Jahren erfolgte auf der Grundlage der ASA-Bearbeitung und der dabei erzielten Scheinerfolge eine Fehlorientierung der Arbeit der Linie Untersuchung auf dem Gebiet der Abwehr von Angriffen der imperialistischen Geheimdienste.